



Kanton und Stadt gehen davon aus, dass das Volk über den Tunnel in Rapperswil-Jona entscheiden wird.

Bild: Ralph Ribi

Der Tunnel ist noch fern

Verkehr Welche Tunnelvariante ist für das verkehrsgeplagte Rapperswil-Jona die beste? Bis im Herbst soll ein Bewertungsverfahren erste Antworten auf diese Frage liefern. Ein Baustart vor 2030 ist unwahrscheinlich.

Fabienne Sennhauser,
Magnus Leibundgut
ostschweiz@tagblatt.ch

Vor 2035 werden wohl keine Autos unter Rapperswil-Jona durchrollen. Zwar soll gemäss Medienmitteilung des Kantons St. Gallen bis im Herbst die beste Tunnelvariante für die Stadt ausgewählt sein. Bis zum allfälligen Baustart dürften aber noch einige Jahre ins Land ziehen. Als erster Schritt soll eine Beurteilung zeigen, welche Lösung die beste für die Mobilitätszukunft von Rapperswil-Jona ist. Seit Dezember läuft hierfür ein Bewertungsverfahren, das die Vor- und Nachteile der beiden Tunnelvarianten «Mitte» und «Direkt» nach ihrer Auswirkung auf Verkehr und Umwelt ausarbeitet. Während der Tunnel Mitte vom Anschluss Tüchelweiher über den Anschluss Kempratzen zum Portal Hüllistein unter dem heutigen

Trasse der SBB-Linie S7 hindurchführt, führt die zweite Variante vom Anschluss Tüchelweiher «direkt» zur A53.

An der Erarbeitung der Zweckmässigkeitsbeurteilung ist auch jenes Begleitgremium beteiligt, welches bereits die Abklärungen in den Jahren 2016 und 2017 begleitet hatte. Das Gremium vereint Interessenorganisationen, Kantonsrätinnen sowie politische Parteien.

Oberirdische Umleitung als «Nullvariante»

Verglichen werden die beiden Tunnelvarianten mit einer sogenannten Nullvariante, welche lediglich oberirdische Massnahmen zur Verkehrsverbesserung umfasst, sowie mit einem Referenzzustand ohne Ausbauten, der sich am voraussichtlichen Verkehrsaufkommen von 2030 orientiert. Während der Begriff Nullvariante neu ist, gilt das für

die Idee, die dahintersteht, nicht. Konkret geht es um eine Umleitung des Verkehrs via Güterstrasse, die als mittelfristige Massnahme auf Eis gelegt wurde.

Thomas Furrer, Bauchef in Rapperswil-Jona, rechnet damit, dass der Kanton im Juni eine Bestvariante empfiehlt und der Stadtrat anschliessend entscheidet, welcher Variante er den Vorzug gibt. Es sei davon auszugehen, dass der Stadtrat einer Tunnelvariante den Vorzug gebe, sagt Furrer.

Auch beim Kanton geht man davon aus, dass ein Tunnel die beste Lösung ist, wie Kantonsingenieur Marcel John sagt. «Aus fachlicher Sicht bringt nur der Tunnel eine echte Verkehrsentslastung. Die Nullvariante dagegen würde lediglich eine Verkehrsverlagerung bedeuten.» Weshalb aber wird die oberirdische Lösung dennoch in die Beurteilung miteinbezogen? Es

gehe darum, eine breite Grundlage für die politische Diskussion rund um die Bestvariante zu schaffen, erklärt John. «So kann später niemand kommen und behaupten, wir hätten keine günstigeren Alternativvarianten zum Tunnel berücksichtigt.»

Verfahren bis vor Bundesgericht denkbar

Der weitere Fahrplan sieht vor, dass sich Kanton und Stadtrat bis im Herbst auf eine Variante einig werden. Danach kann der Kanton ein Bauprojekt ausarbeiten. In der Novembersonnion wird daher der Kantonsrat darüber entscheiden müssen, ob die Projektierung in das kantonale Strassenbauprogramm aufgenommen wird. Marcel John schaut dieser Debatte gelassen entgegen: «Ich denke nicht, dass der Kantonsrat uns in dieser Phase des Projekts einen Riegel schieben wird.» Auf den Ent-

scheid des Parlaments wird eine rund zwei- bis dreijährige Projektierungsphase folgen. Danach kommt das Bauvorhaben in die Standortgemeinde, wo es dem fakultativen Referendum unterstellt wird. Kanton wie Stadt gehen zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass dieses ergriffen wird.

«Demnach könnte es um das Jahr 2022 zu einer Volksabstimmung in Rapperswil-Jona kommen», rechnet Marcel John vor. Nach der Bevölkerung habe wiederum der Kantonsrat über das Projekt zu befinden, bevor dieses in der Standortgemeinde aufgelegt werden könne. John nimmt an, dass es auch nach all diesen Hürden noch Kritiker geben wird, die ihre Bedenken womöglich bis vor Bundesgericht vertreten werden. Summa summarum dürfte ein möglicher Tunnelbau wohl nicht vor 2030 in Angriff genommen werden.

Polaroid Der Mann für begrünte Dächer

Auf dem HSG-Campus am Rosenberg kündigt sich baulich ein frischer Wind an, und er weht aus Fernost: Der Japaner Sou Fujimoto hat den Architekturwettbewerb für das neue Lernzentrum der Universität gewonnen (Ausgabe von gestern). Der 46-Jährige ist in der Branche kein unbeschriebenes Blatt. Im Gegenteil: Bekannt wurde er bereits vor über zehn Jahren, als er viermal hintereinander den internationalen Nachwuchsarchitekten-Preis, den «Architectural Review Award» gewann. Zahlreiche weitere Preise folgten. Seit 2000 hat Fujimoto sein eigenes Architekturbüro, heute beschäftigt er 30 Mitarbeiter in Tokio und Paris. Starallüren scheint er dennoch keine zu haben. Er reiste persönlich nach St. Gallen, um den Entwurf für das HSG-Lernzentrum zu präsentieren – und zeigte, dass er sich mit seinem Team auf die Umgebung des Bauplatzes eingelassen hatte: Den zentralen Raum des geplanten Gebäudes etwa nennt er «Kloster-Atrium» – in Anlehnung an das St. Galler Klostererbe.

Wer Fujimotos frühere Projekte anschaut, entdeckt eine Vorliebe für abgestufte, terrasierte Bauten mit begrüntem Dachflächen, die dem Architekt-



ten für das Rosenberg-Projekt offensichtlich ganz gelegen kam. Es ist nicht seine erste Arbeit dieser Art für eine Hochschule. 2015 gewann er den Wettbewerb für ein Lernzentrum an der Universität Paris-Saclay. Dass Fujimoto nun auch für die didaktischen Zukunftspläne der HSG grosses Interesse zeigt und dafür architektonisch weit vorausdenkt, verwundert nicht. Er brüht nämlich in seinem Alltag nicht nur über Baupläne und Gebäudemodellen, sondern hat selber direkt mit Studenten zu tun – als Professor an der Universität Kyoto. (av)

Marija Milunovic hat neue Bleibe

Ausschaffung Nach über zwei Jahren hat die bewegte Geschichte rund um die Ausschaffung von Marija Milunovic ein Ende. Im Februar 2017 wurde die junge Frau, die damals bei ihrer Mutter in Sargans wohnte, nach Serbien ausgeschafft. Rekurse beim St. Galler Migrationsamt wurden abgelehnt, mit einer Lehrstelle in Liechtenstein klappte es wegen fehlender Dokumente nicht. Nun hat die 18-Jährige eine Lehrstelle in einem Altersheim im österreichischen Kitzbühel erhalten. Das berichtet «20 Minuten». Der Arbeitgeber habe eine Aufenthaltsgenehmigung für Marija Milunovic beantragt – mit Erfolg. Im April beginne sie mit der Ausbildung zur Fachangestellten Gesundheit. Wohnen werde die Serbin bei ihren Grosseltern in Kitzbühel. (lim)

Klöti wegen Sozialhilfe in der Kritik

Sozialpolitik Aussagen von Regierungsrat Martin Klöti zur Sozialhilfe haben Avenir 50 plus auf den Plan gerufen. Der Verband sieht Mängel bei den finanziellen Ansätzen.

«Der Kanton St. Gallen fährt bei der Sozialhilfe einen Sonderzug. Das ist ein Schritt in die falsche Richtung. Es wird auf Kosten der Schwächsten gespart, was das Zeug hält», kritisiert Doris Gloor von Avenir 50 plus; der Verband will die Interessen der Älteren in die Sozialhilfedebatten einbringen. Doris Gloor hat sich denn auch über die Äusserungen von Regierungsrat Martin Klöti im Interview mit dieser Zeitung geärgert (Ausgabe vom 2. Februar). Darin hatte Klöti die St. Galler Sozialhilfeansätze verteidigt. 977 Franken pro Monat erhält eine alleinstehende Person im Kanton St. Gallen als Sozialhilfe. Die Schweizerische Konferenz

für Sozialhilfe (Skos) empfiehlt als Minimum 986 Franken.

«Solche Sonderzüge und eigene Regelwerke führen im Vollzug zu Ungleichheiten und schüren den Negativwettbewerb unter den Kantonen», sagt Doris Gloor. Diese Nachteile stünden «in keinem Verhältnis zu den läppischen Einsparungen von monatlich neun Franken pro Person». Für die Verbandsvertreterin ist deshalb klar: Bei der Sozialhilfe tue eine Bundeslösung dringend not. «Die St. Galler Regierung hätte die Skos-Richtlinien für verbindlich erklären sollen.» Im Kanton St. Gallen haben sie nur empfehlenden Charakter. Im Kanton St. Gallen seien die

Gemeinden verantwortlich für die Sozialhilfe; sie leisteten die Hauptarbeit und richteten die Sozialhilfe aus. Es sei nicht Aufgabe des Kantons, ihnen dreinzureden, hatte Martin Klöti im Interview erklärt. Es gehe nicht an,



Martin Klöti Bild: Ralph Ribi

dass jede Gemeinde «eigene oder zusätzliche Regelungen» festlegen könne, hält Doris Gloor dagegen. Auf nationaler Ebene zeige sich, wohin dies führe: So wolle der Kanton Bern die Sozialhilfe kürzen. Die Sorge der Nachbarkantone, sie könnten unter Druck geraten und müssten nachziehen, hat sich laut Klöti nicht bestätigt. Wegen monatlich 50 Franken mehr liefen die Leute nicht weg, wechselten nicht den Kanton. «Klar nicht», sagt Doris Gloor, «weil Sozialhilfepfänger gar nicht das Geld für einen Umzug haben.»

Regula Weik
regula.weik@tagblatt.ch

Wechsel am Kantonsgericht

Justiz Das Kantonsgericht St. Gallen hat Martin Bauer zum neuen Generalsekretär gewählt. Er wird die Stelle am 1. Juli 2018 antreten. Der 47-jährige Jurist löst Michael Balmelli ab, der seinen Rücktritt erklärt hat. Bauer studierte an der Universität Zürich Rechtswissenschaften und erwarb 2001 das Anwaltspatent. Er arbeitete von 1998 bis 2005 als Gerichtsschreiber beim Kreisgericht See-Gaster und von 2002 bis 2004 als Gerichtsschreiber beim Kantonsgericht St. Gallen. Anschliessend war er als Amtsleiter-Stellvertreter beim Handelsregisteramt tätig. 2010 wurde er stellvertretender Generalsekretär des Kantonsgerichtes. (red)